

Niederschrift
über die Sitzung des Beirates der Unteren Landschaftsbehörde
am 26.11.2013

Tagungsort: Concarneau-Raum (Cafeteria 1, Neues Rathaus)

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Herr Bernd Baade-Möller
Frau Barbara Bayreuther-Finke
Herr Dr. Wolfgang Beisenherz
Herr Rudolf Gerbaulet
Frau Dr. Ulrike Letschert
Herr Helmut Miele
Herr Adolf Heinrich Quakernack
Herr Werner Schulze
Herr Prof. Dr. Roland Sossinka
Herr Joachim Vowinckel

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Friedrich-Wilhelm Große-Wöhrmann

Stellvertretende nichtstimmberichtigte Mitglieder

Herr Dr. Werner Bode
Frau Regine Schürer

Verwaltung

Frau Anja Ritschel - Umweltdezernat
Herr Martin Wörmann - Umweltamt
Herr Achim Thenhausen – Umweltamt
Herr Arnt Becker – Umweltamt
Herr Jürgen Wächter - Umweltamt

Gäste

Frau Ina Bormann – Landesbetrieb Wald und Holz

Schriftführung

Frau Regina Kögel – Umweltamt

Vor Eintritt in die Tagesordnung verliest die Vorsitzende folgende persönliche Stellungnahme zum Fall des siebenjährigen Jungen, der am 24.11.2013 durch einen umgefallenen Baum in Bielefeld zu Tode gekommen ist:

„Ich nehme an, Sie sind genauso erschüttert wie ich, als Sie von dem tragischen Unfall gehört haben.

Ich glaube, wir Mitglieder des Landschaftsbeirates fühlen uns von dieser Nachricht besonders betroffen.

Wir sind als Menschen, die engeren Kontakt zur Natur haben als viele andere, natürlich auch stärker sensibilisiert für die zerstörende Kraft der Natur.

Wir sind deshalb aber auch alarmiert, wenn solche tragischen Vorfälle dazu führen sollten, die Reste unserer heimischen Natur noch mehr zu zivilisieren und zu verstädtern. Grund für unser Engagement in diesem Gremium ist ja auch, der Natur in Bielefeld so viel Raum wie möglich zu lassen, damit wir alle nicht eines Tages noch schlimmere Auswirkungen zu spüren bekommen, die wir uns noch gar nicht vorstellen können.

Ich möchte deshalb jetzt diese Kerze für den kleinen Jungen entzünden, der ein so tragisches Opfer der Bielefelder Natur geworden ist. Gleichzeitig soll sie uns aber auch daran erinnern, dass die Natur mächtiger ist als wir und dass man Respekt vor ihr haben muss.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.“

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 21. Sitzung des Landschaftsbeirates am 1.10.2013

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 1.10.2013 wird ohne Aussprache genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J 32 "Peppmeierssiek"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6517/2009-2014

Herr Thenhausen erläutert die wesentlichen Rahmenbedingungen des Bebauungsplanes gemäß der Vorlage. Unklar sei die Erschließung während der Bauzeit. Ob die Erschließung von Norden über den derzeitigen Fuß-/Radweg erfolge oder von Süden über die Straße Peppmeierssiek, müsse im weiteren Verfahren geklärt werden.

Ein Mitglied benötigt zur Beurteilung Details zur Ertüchtigung der Zufahrt und beurteilt die Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen auf privaten Grünflächen kritisch. Hier die Waldrandgestaltung entwickeln zu können, ist für ein anderes Mitglied fraglich. Ein weiteres Mitglied weist auf die hohe Naturschutzfunktion im Zielkonzept Naturschutz hin und hält die Bebauung nicht für eine Arrondierung des Siedlungsbereiches.

Auf Frage nach dem faktischen Ausgleich erklärt Herr Wörmann, dass der von Herrn Thenhausen vorgestellte Ausgleich nur eine mögliche Option sei. Die genaue Berechnung der A+E-Maßnahmen folge erst im nächsten Verfahrensschritt.

Ein Mitglied hält eine private Ausgleichsfläche für ungünstig und eine Baustellenregelung auf der schmalen Straße durch bewährte Ampelregelungen für möglich.

Die Vorsitzende formuliert einen Beschlussvorschlag, der mit den Anmerkungen der Mitglieder in folgenden Beschluss mündet.

Nach der Abstimmung gibt Herr Schulze zu Protokoll, dass er diesen Beschlussvorschlag abgelehnt habe, weil er generell solches Vorgehen ablehne. Dem schließt sich Frau Dr. Letschert an.

Beschluss:

Der Landschaftsbeirat sieht hier eine Bebauung kritisch. Wenn es zur Bebauung kommt, sollte jedoch Folgendes berücksichtigt werden:

- 1. Baustellenerschließung von Süden. Keine Verbreiterung des vorhandenen Fuß- und Radweges über die Jölle.**
- 2. Kein direkter Kontakt der Grundstücke zum LSG Jölletal, sondern als Waldmantel gestaltete Grünfläche außerhalb der umzäunten Grundstücke möglichst nicht in privater Hand und**
- 3. Herausnahme einer entsprechenden Baugebietsfläche aus dem FNP.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18a "Elbeallee-Süd"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6518/2009-2014

Herr Thenhausen beschreibt die Örtlichkeiten und die geplante Bebauung. Insbesondere erläutert er, dass für die Anlage der Parkplätze die Entfernung des Waldes erforderlich sei.

Einige Mitglieder und die Vorsitzende halten dies angesichts des ökologisch hochwertigen Waldes für nicht akzeptabel: auch wenn es generell wünschenswert ist, dass Baulücken geschlossen werden. Als alternative Lösung sollte eine Tiefgarage geprüft werden. Bäume an Parkplätzen zu erhalten ist schwierig, da die ersten Astbrüche meist die Komplettentfernung dieser Bäume nach sich ziehen.

Herr Thenhausen ergänzt, dass der genaue Kronentraufbereich der Bäume noch eingemessen werden müsse.

Beschluss:

Der Landschaftsbeirat begrüßt die Bebauung der Baulücke. Sie sollte außerhalb des Hochwaldes unter Berücksichtigung des Traufbereiches der Bäume sein.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/A 14
"Interkommunales Gewerbegebiet OWL TA Hellfeld" und 232.
Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6543/2009-2014

Herr Thenhausen beschreibt die Örtlichkeiten und die geplante Bebauung. Das Bebauungsplangebiet werde bisher überwiegend intensiv ackerbaulich genutzt. Planungsrelevante Arten seien nicht kartiert worden. Zurzeit laufe die frühzeitige Bürgerbeteiligung. Der Ausgleichsflächenbedarf von ca. 7 ha könne im Bereich der Ökokontoflächen Johannisbauchaue oder im Bereich des Schelphofes nachgewiesen werden.

Ein Mitglied berichtet, dass das Landesbüro der Naturschutzverbände auch bereits um seine Stellungnahme gebeten worden sei. Danach solle der Charakter der Parklandschaft im Ravensberger Land besser erhalten werden. Das Mitglied plädiert für eine Erhaltung des Gehölzbestandes südlich der Vinner Straße

Ein weiteres Mitglied bedauert die bereits politisch abgeschlossene Entscheidung der künftigen Bebauung wegen des Verlustes von bis heute

ertragreichen Ackerflächen und spricht sich für eine maximale Bebauung der Flächen aus ohne „Pseudo“-Grünflächen, gerne mehrgeschossig.

Andere Mitglieder ergänzen, dass großen Wert auf eine Photovoltaiknutzung der Dachflächen gelegt werden sollte und auch kleine Windenergieanlagen auf Dächern stehen können.

Frau Ritschel bekräftigt auf Nachfrage, dass die Bauflächen selbstverständlich kompensiert werden müssen.

Herr Thenhausen empfiehlt, dass in Kaufverträgen sichergestellt werde, dass private Grundeigentümer und –eigentümerinnen verpflichtet werden, die Eingrünungsflächen zu erhalten und pflegen. Auf Nachfrage erklärt er, dass er sich nicht vorstellen könne, dass die Rahmenbedingungen für solche Verträge für alle 3 betroffenen Kreisgebiete identisch sind, da die Kompensationsberechnungen nach unterschiedlichen Modellen ermittelt werden.

Beschluss:

Der Landschaftsbeirat bedauert, dass mit diesem Gewerbegebiet hoch ertragreiche Ackerflächen verloren gehen. Der Beirat erwartet eine kompakte Ausnutzung der Bauflächen. Die Anlage und Pflege der Eingrünung sollte mit den jeweiligen Erwerbern vertraglich gesichert werden. Das Feldgehölz kann als verbindendes Element der Eingrünung erhalten werden. Es muss eine Kompensation im FNP geben.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Bewirtschaftung der Wälder von Stadt und Stadtwerken Bielefeld, Bericht der Arbeitsgruppe (Anlage in der Einladung)

Herr Gerbaulet stellt den in der Arbeitsgruppe gefundenen Konsens einer gemeinsamen Stellungnahme gemäß Anlage in der Einladung vor. Das neue städtische Forsteinrichtungswerk als Inventarisierung des Stadtwaldes werde dann Grundlage für die Bewirtschaftung des Waldes in den nächsten 10 Jahren. Die Vorsitzende bedankt sich bei der Arbeitsgruppe für die intensive Arbeit. Herr Quakernack von der Arbeitsgruppe ergänzt, dass angesichts des tödlichen Baum-Unfalls vom letzten Sonntag (24.11.2013) stärkere Aufklärung über die Funktion des Waldes als Erholungswald nötig sei.

Herr Linnemann vom Umweltbetrieb bezieht Position zu der Stellungnahme der Arbeitsgruppe. Noch mehr Flächen in Bielefeld aus der Bewirtschaftung herauszunehmen als die aktuellen 106 ha sei auch bei der sehr starken Parzellierung schwierig. Insgesamt stehe auch er hinter dem Inhalt der Stellungnahme der Arbeitsgruppe.

Auf Nachfrage erläutert Herr Linnemann, dass man sich seit 15 Jahren vergeblich beim Landesbetrieb Wald und Holz NRW um eine finanzielle Förderung zur Neuaufstellung des inzwischen 25 Jahre alten Forsteinrichtungswerks bemüht habe. Nun habe der Umweltbetrieb eigene Mittel im Wirtschaftsplan bereitgestellt und sei zurzeit dabei, den Bestand der städtischen Waldflächen im Detail zu erfassen.

Herr Gerbaulet resümiert aus dem tragischen Unfall vom Sonntag, dass das Restrisiko bleibe, aber materiell-rechtlich der Gesetzgeber und die Rechtsprechung das Betreten des Waldes als „auf eigene Gefahr“ einstufen. Herr Linnemann sieht insbesondere bei Beständen mit 190 bis 200 Jahre alten Bäumen im Stadtwald ein höheres Restrisiko. Einige Mitglieder des Beirates diskutieren, ob solche Gebiete aus dem Betretungsrecht ausgenommen werden müssten bzw. erinnern auch an einen Todesfall im Bürgerpark. Herr Linnemann entgegnet, dass die Möglichkeiten der Waldsperrung gesetzlich bereits geregelt seien. Frau Ritschel ergänzt, dass alles, was in dem unglaublich tragischen Fall juristisch diskutiert worden sei und werde, das Kind nicht zurückbringe. Die Stadt Bielefeld kontrolliere die Bäume in Grünanlagen und entlang von Straßen zweimal jährlich, für den Wald sei dies aber nicht der Maßstab. Gleichwohl lege der Forstbetrieb ein besonderes Augenmerk auf die Waldwege; so würden z.B. nicht bewirtschaftete Naturwaldparzellen immer einen entsprechenden Abstand zu den Wanderwegen einhalten.

Die Stellungnahme der Arbeitsgruppe komme zum richtigen Zeitpunkt. Bei den aus ihrer Sicht richtigen Anforderungen an die naturnahe Waldbewirtschaftung habe Frau Ritschel den Anspruch, dass dies im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für Artenvielfalt und Naturschutz auch für den Privatwald gelten müsse. Der Einwand, der gelegentlich formuliert würde „die öffentliche Hand brauche nicht privatwirtschaftlich zu denken“, sei hier nicht haltbar. Der Dialog mit den privaten Waldbesitzern müsse fortgesetzt werden. Auch deshalb begrüße sie es, dass es seit einiger Zeit einen Runden Tisch hierzu gebe.

Beschluss:

Abgesehen von der Tatsache, dass Wald wegen des permanent nachwachsenden, umwelt-freundlichen Rohstoffes Holz bedeutend ist und besonders im urbanen Bereich wegen der Naherholungsfunktion eine herausragende Rolle spielt, sind die Anforderungen aus Sicht des Natur- und Artenschutz zwingend zu beachten. Die Stadt Bielefeld hat die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ unterzeichnet (einstimmiger Beschluss des Rates der Stadt). Sie hat sich damit verpflichtet, die „biologische Vielfalt vor Ort gezielt zu stärken“.

Daraus folgt für die Bewirtschaftung der Wälder im Eigentum der Stadt Bielefeld und der Stadtwerke Bielefeld eine Reihe von Grundsätzen. Diese sind zum großen Teil im Bericht über die Bewirtschaftung des städtischen Forstes in Bielefeld (Drucksache

5121 vom 30.11.2012) genannt. Der Landschaftsbeirat stimmt dem Bericht ausdrücklich zu und schlägt aus Sicht des Natur- und Artenschutzes folgende Zielsetzungen vor:

1. einen deutlichen Anteil an Beständen, die dauerhaft aus der Nutzung genommen werden,
2. einen signifikanten Anteil von Bäumen mit Ewigkeitsanwartschaft auf den übrigen Flächen,
3. außerdem eine ausreichende Menge an stehendem und liegendem Totholz,
4. einen grundsätzlichen Verzicht auf Vollbaumnutzung und Belassung von Kronenholz und Hiebsresten auf der Fläche,
5. eine entsprechend schonende Bewirtschaftung auf empfindlichen Biotopen und Rücksicht auf besondere Biotopbäume.
6. eine Vorgabe von quantitativen und qualitativen Zielen zu vorstehenden Ziff. 1 bis 3 bei der anstehenden Erarbeitung der Forsteinrichtung,

Dabei sollten die Maßnahmen - über die Regelungen der bestehenden Zertifizierung nach PEFC hinaus - sich weitgehend den Richtlinien von FSC annähern.

Zusätzlich hält der Landschaftsbeirat die Beachtung folgender Ziele für notwendig:

1. Förderung eines breiten Baumartenspektrums inklusive seltener Baumarten und Lichtholzarten,
2. Begrenzung des Anteils von Nadelbaumarten, die nicht der potentiellen natürlichen Vegetation entsprechen,
3. Förderung von naturnahen Waldaußenrändern und standorttypischen Kraut- und Strauchschichten,
4. grundsätzlicher Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und von Ertrag steigernder Düngung
5. Bewirtschaftung des Wildbestandes, sodass eine gesunde und artenreiche Verjüngung mit der entsprechenden Begleitflora ohne Gatterschutz gesichert ist.
6. grundsätzlicher Verzicht auf Kahlschlag oder kahlschlagsähnliche Hiebsführung,
7. Einsatz boden-, vegetations- und bestandesschonender Erntetechniken,
8. Festlegung von Mindestabständen der Rückgassen,
9. Bevorzugung der regionalen Vermarktung.

Vor dem Hintergrund, dass eine weitere Änderung des Klimas befürchtet werden muss, ist bei der Baumartenwahl zu beachten, dass höhere Temperaturen und geringere Niederschläge in der Vegetationszeit erwartet werden müssen, was Einfluss auf die aktuelle potentielle natürliche Vegetation nimmt.

Der Beirat bittet darum, diesen Beschluss so weit wie möglich zu streuen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Verschiedenes, u.a. Termine 2014, Anfragen zu Heckenentfernungen, "Jubiläumsbäume"

6.1. Sitzungstermine Landschaftsbeirat 2014

Frau Kögel bekräftigt, dass die Termine nach der Kommunalwahl erst vorläufig seien.

6.2. „Jubiläumsbäume“ (Flyer als Anlage in der Einladung)

Frau Kögel bittet die Mitglieder des Landschaftsbeirates um Mithilfe, in ihrem Umfeld Personen mit für Baumpflanzungen geeigneten Grundstücken anzusprechen, auf die Pflanzaktion aufmerksam zu machen und für Baumpflanzungen zu motivieren und zu beraten.

6.3. Anfragen zu Heckenentfernungen

Herr Becker beantwortet die Anfragen ausführlich unter TOP 10 in nichtöffentlicher Sitzung.

Kenntnisnahme

-.-.-

Barbara Bayreuther-Finke

Regina Kögel